



Betreff:
Studentisches Wohnen

öffentlich

bezüglich
DS Nr.: 18/SVV/0549

Erstellungsdatum	19.02.2019
Eingang 922:	19.02.2019

Einreicher: Fachbereich Stadtplanung und Stadterneuerung

Beratungsfolge:

Datum der Sitzung

Gremium

06.03.2019 Stadtverordnetenversammlung der Landeshauptstadt Potsdam

Inhalt der Mitteilung:

Die Stadtverordnetenversammlung nimmt zur Kenntnis:

Die Landeshauptstadt Potsdam hat gemäß dem Auftrag aus DS 18/SVV/0549 geprüft, welche Flächenpotenziale für studentisches Wohnen bestehen, die Ergebnisse werden in Anlage 1 dargestellt.

Finanzielle Auswirkungen?

Ja

Nein

Das **Formular** „Darstellung der finanziellen Auswirkungen“ ist als **Pflichtanlage** beizufügen.

Fazit finanzielle Auswirkungen:

Bei der Anwendung der Mitteilungsvorlage 13/SVV/0495 „Kein Verkauf ohne Bedingungen“ könnte eine Reduzierung des Verkehrswertes erfolgen, wenn auf den jeweiligen Grundstücken Wohneinheiten mit Mietpreis- und Belegungsbindungen errichtet werden.

Da sich die o.g. Regelungen in dieser Mitteilungsvorlage nicht auf Sanierungs- und Entwicklungsgebiete beziehen, gilt für die Standorte unter Ziff. 1 (Entwicklungsbereich „Bornstedter Feld“) und Ziff. 3 (Sanierungsgebiet „Potsdamer Mitte“), dass auch weiterhin zum gutachterlich ermittelten Neuordnungswert verkauft werden muss; sich dieser aber unter Berücksichtigung des spezifischen Nutzungszieles „studentisches Wohnen“ ergibt.

Oberbürgermeister

Geschäftsbereich 1

Geschäftsbereich 2

Geschäftsbereich 3

Geschäftsbereich 4